



Themenblatt

Die Zwei-Couverts-Methode

1. Allgemeines

Bei der Zwei-Couverts-Methode¹ werden die Qualität und die Gesamtpreise der Angebote in zwei separaten Schritten geprüft und bewertet. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass eine qualitative Bewertung der Angebote zunächst ohne Berücksichtigung der finanziellen Konditionen erfolgt.

2. Ausschreibung resp. Einladung

Will der Auftraggeber ein Vergabeverfahren in Anwendung der Zwei-Couverts-Methode durchführen, hat er in der Ausschreibung resp. in der Einladung bekanntzugeben, dass Leistung und Preiskriterien in zwei separaten Couverts angeboten werden müssen.² Der Auftraggeber muss zudem in Bezug auf ein oder mehrere Zuschlagskriterien, welche die Evaluation der Qualität der Angebote ermöglichen, zwingend eine zu erreichende Minimalnote vorsehen. Diese Minimalnote muss ausdrücklich in der Ausschreibung resp. in der Einladung oder in den Ausschreibungsunterlagen erwähnt werden.³

3. Einreichung der Angebote

Im Rahmen der Zwei-Couverts-Methode haben die Anbieter ihr Angebot in einem Umschlag, bestehend aus zwei verschlossenen inneren Couverts, die mit der Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes, dem Namen des Anbieters sowie dem Vermerk "erstes Couvert: Leistung" resp. "zweites Couvert: Preis" versehen sind, einzureichen.

4. Öffnung der Angebote und Erstellung der Zuschlagstabelle

Nach dem Eingang der Angebote öffnet der Auftraggeber alle fristgerecht eingereichten Angebote.

¹ vgl. Art. 37 Abs. 3 und Art. 38 Abs. 4 IVöB sowie Art. 18 kVöB

² Textvorschlag: *Im vorliegenden Vergabeverfahren kommt die Zwei-Couverts-Methode zur Anwendung, d. h. die Leistung und die Preiskriterien müssen in zwei separaten Couverts angeboten werden. Das Angebot ist in einem Umschlag, bestehend aus zwei verschlossenen inneren Couverts, die mit der Bezeichnung des Beschaffungsgegenstandes, dem Namen des Anbieters sowie dem Vermerk "erstes Couvert: Leistung" resp. "zweites Couvert: Preis" versehen sind, einzureichen.*

³ vgl. Art. 14 kGIVöB

In einem ersten Schritt öffnet der Auftraggeber lediglich die ersten Couverts, welche die Leistung beinhalten. Er erstellt über die Öffnung dieser ersten Couverts ein Protokoll, das mindestens die Namen der anwesenden Personen, die Namen der Anbieter und das Datum der Einreichung der Angebote enthält. Anschliessend prüft und bewertet der Auftraggeber die Zuschlagskriterien mit Ausnahme der Preiskriterien und erstellt die provisorische Zuschlagstabelle, d. h. eine Rangliste entsprechend der Qualität der Angebote. Er berücksichtigt nur diejenigen Angebote, welche mindestens die zu erreichende Minimalnote im Sinne von Art. 14 kGIVöB erhalten haben.

In einem zweiten Schritt öffnet der Auftraggeber die zweiten Couverts, welche die Preiskriterien beinhalten. Er verfasst ein zweites Protokoll, welches mindestens die Namen der anwesenden Personen, die Namen der Anbieter und die Gesamtpreise enthält. Anschliessend bewertet der Auftraggeber die Preiskriterien und erstellt die endgültige Zuschlagstabelle.

Das Protokoll über die Öffnung der ersten Couverts und das Protokoll über die Öffnung der zweiten Couverts sind den Anbietern, der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse, den zuständigen paritätischen Berufskommissionen und auf Verlangen den Berufsverbänden zuzustellen. Der Versand erfolgt jeweils spätestens am Tag nach der Öffnung der ersten resp. der zweiten Couverts. Der Versand an die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse erfolgt per E-Mail (spt@admin.vs.ch). Die zuständigen paritätischen Berufskommissionen haben eine Frist von 10 Tagen, um Bemerkungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, vorzubringen.⁴

5. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen sind unter den folgenden Links zu finden:

- [Vorlage Protokoll über die Öffnung der Angebote \(Zwei-Couverts-Methode, Öffnung 1. Couverts\)](#)
- [Vorlage Protokoll über die Öffnung der Angebote \(Zwei-Couverts-Methode, Öffnung 2. Couverts\)](#)
- [Vorlage Zuschlagstabelle \(Zwei-Couverts-Methode, provisorische Zuschlagstabelle\)](#)
- [Vorlage Zuschlagstabelle \(Zwei-Couverts-Methode, definitive Zuschlagstabelle\)](#)
- [Leitfaden Trias \(Ziff. 6.2\)](#)

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Rechtsdienst für Wirtschaftsangelegenheiten (RDWA)
Avenue du Midi 7
1951 Sitten

www.vs.ch/de/web/marches-publics/startseite

Version 01 / August 2025

Beim Inhalt dieses Themenblatts handelt es sich um eine unverbindliche Vollzugshilfe zum Beschaffungsrecht des Kantons Wallis. Das Themenblatt wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es stellt jedoch nicht mehr als die vom RDWA vertretene Ansicht zum behandelten Thema dar. Vorbehalten bleibt die Einhaltung aller übrigen zivil- und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen. Das Themenblatt wird nach Möglichkeit aktualisiert und vervollständigt.

⁴ vgl. Art. 21 kVöB